

# **Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten (gem. Art 13 und 14 DSGVO) im der Friedhofsverwaltung**

## **Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verwaltungsgemeinschaft Dasing

Kirchstraße 7

86453 Dasing

Telefon: 08205 9605-0

Telefax: 08205 9605-30

E-Mail: Info@vg-dasing.de

Vor- und Nachname des Vertretungsberechtigten: Gemeinschaftsvorsitzender Herr Lorenz Braun

## **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

fly-tech IT GmbH & Co. KG

Marvin Schmidt

Winterbrückenweg 58

86316 Friedberg

Telefon: 0821 207111 0

E-Mail: Marvin.schmidt@fly-tech.de

## **Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung**

Die Verwaltungsgemeinschaft ist zuständig für die Vergabe von Grabnutzungsrechten, Abwicklung von Bestattungen, Überprüfung von Gräbern sowie die Friedhofverwaltung.

Die Rechtsgrundlagen sind:

Art. 6 DSGVO Abs. 1 Buchstabe c) „die Verarbeitung ist zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der der Verantwortliche unterliegt“ und e) „die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde“ in Verbindung mit

- Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 Gemeindeordnung (GO),
- Art. 1, 17, 22 Gesetz über Kommunale Zusammenarbeit (KommZG),
- Art. 2, 8 Kommunalabgabengesetz (KAG),
- Art. 1, 7, 8, 9, 10, 12, 13 Bestattungsgesetz (BayBestG),
- §§ 15 - 21 Bestattungsverordnung (BestV),

## **Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden an folgende Stellen weitergegeben:

-Standesamt

-Einwohnermeldeamt

-Polizei

-Nachlassverwalter

- Sozialversicherungsträger wie Krankenkasse und Rententräger
- Bestattungsinstitut
- Kasse

## **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

## **Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

### **Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:**

Buchungssätze dürfen nicht vor Ablauf der fünfjährigen Zahlungsverjährung gelöscht werden (Art. 13 Abs. 1 Nr. 5 Buchst a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung). Zu beachten ist ferner die sechsjährige Aufbewahrungspflicht für Belege (§ 37 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 Abs. 2 Sätze 2 - 4 KommHV-Kameralistik und § 33 Abs. 1 S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 69 Abs. 2 Sätze 2 - 5 KommHV-Doppik). Daten des Grabnutzungsberechtigten können gelöscht werden, sobald das Grabnutzungsrecht auf einen anderen Berechtigten übertragen wurde.

## **Betroffenenrechte**

### **Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:**

Das Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15 DSGVO).

Das Recht auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16 DSGVO).

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO).

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz

Stand März 2020 / Version 1.0